

99102053001000, 99102053001000

verbindliche Auskunft im Besteuerungsverfahren Erteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100102590/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102053001000, 99102053001000
Leistungsbezeichnung I	verbindliche Auskunft im Besteuerungsverfahren Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	steuerliche Auswirkungen, verbindliche Auskunft, steuerliche Konsequenzen, Auskunft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200),

Modul	Sachverhalt
	Steuererklärung (1060100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und Wissenschaft, Referat B/3
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__89.html https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__89.html
Teaser	Um steuerliche Konsequenzen besser einschätzen zu können, haben Sie die Möglichkeit beim zuständigen Finanzamt eine verbindliche Auskunft zu beantragen.
Volltext	Im Steuerbereich begegnen Bürgern und Unternehmern häufig komplizierte und unübersichtliche Sachverhalte, deren Auswirkungen auf die Steuerfestsetzung schwer zu beurteilen sind. Dies führt zu Unsicherheiten bei der Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten und den daraus resultierenden steuerlichen Konsequenzen. Um Unsicherheiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen eine verbindliche Auskunft über die künftige Besteuerung zu beantragen. Die verbindliche Auskunft soll es Bürgern und Unternehmern ermöglichen, steuerliche Konsequenzen bereits vor der Umsetzung von Gestaltungsmöglichkeiten abzuschätzen. Hierbei muss es sich um genau bestimmte aber noch nicht verwirklichte Sachverhalte handeln. An einer solchen Auskunft muss im Hinblick auf die erheblichen steuerlichen Auswirkungen ein besonderes Interesse bestehen.
Erforderliche Unterlagen	Grundsätzlich wird nur der Antrag benötigt.
Voraussetzungen	• Schriftform oder elektronische Form über das Portal ELSTER • Bezeichnung des Antragstellers (Name, Adresse, Steuernummer) • Umfassende Darstellung des Sachverhalts Im

Modul

Sachverhalt

Auskunftsantrag ist der ernsthaft geplante und zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht verwirklichte Sachverhalt ausführlich und vollständig darzulegen. Es ist unschädlich, wenn bereits mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen wurde, solange der dem Auskunftersuchen zugrunde liegende Sachverhalt im Wesentlichen noch nicht verwirklicht wurde und noch anderweitige Dispositionen möglich sind.

- Darlegung des besonderen steuerlichen Interesses des Antragstellers
- Ausführliche Darlegung des Rechtsproblems mit eingehender Begründung des eigenen Rechtsstandpunktes des Antragstellers
- Angabe zu Zeitraum und Steuerart
- Formulierung konkreter Rechtsfragen Es reicht nicht aus, allgemeine Fragen zu den bei Verwirklichung des geplanten Sachverhalts eintretenden steuerlichen Rechtsfragen darzulegen.
- Ausschließlichkeitserklärung Erklärung, dass über den zur Beurteilung gestellten Sachverhalt bei keiner anderen Finanzbehörde eine verbindliche Auskunft beantragt wurde.
- Versicherung des Antragstellers, dass alle für die Erteilung der Auskunft und für die Beurteilung erforderlichen Angaben gemacht wurden und der Wahrheit entsprechen.

Kosten

Die Bearbeitung des Antrages ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Siehe § 89 Abs. 3 ff. AO.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die verbindliche Auskunft im Besteuerungsverfahren ermöglicht Bürgern und Unternehmen, steuerliche Konsequenzen bereits vor der Umsetzung von Gestaltungsmöglichkeiten abzuschätzen
Ansprechpunkt	Ihr zuständiges Finanzamt https://www.bzst.de/gemfa https://www.bzst.de/gemfa
Zuständige Stelle	
Formulare	Die Antragstellung kann schriftlich oder elektronisch über das Portal ELSTER erstellt werden. https://www.elster.de https://www.elster.de
Ursprungsportal	verbindliche Auskunft im Besteuerungsverfahren Erteilung, Binding information in the taxation procedure Issue